

# STADT GOTHA GEWERBEGEBIET LUFTSCHIFFHAFEN

## VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauG

### A. FESTSETZUNGEN

GEMÄSS § 9 ABS. 1 BIS 3 und 7 BauGB

----- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabens und Erschließungsplanes

--- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 und 4 BauNVO, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzungen des Maßes oder der Art der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**GE** = Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können.

2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

3. Tankstellen

Ausnahmsweise können gemäß Abs. 3 zugelassen werden.

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale gesundheitliche und sportliche Zwecke.

**GE<sub>(e)</sub>** = Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO

Zulässig sind gemäß Abs. 2

1. Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören

2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude Ausnahmsweise können gemäß Abs. 3 zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale gesundheitliche und sportliche Zwecke.

### BAUWEISE, BAUGRENZEN

**O** = Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

**GE** = Überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 Bau NVO

### VERKEHRSFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

--- = Straßenbegrenzungslinie  
 --- = Gehweg  
 --- = Fahrbahn  
 --- = Straßenbegleitgrün  
 --- = Gehweg  
 --- = Straßenbegrenzungslinie

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

**II** = Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO

**GRZ** = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO

**GFZ** = Geschoßflächenzahl gemäß § 20 BauNVO

**h = 8,00 m** = maximale Gebäudehöhe

### VERSORGUNGSFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

--- = SCHUTZSTREIFEN nach VDE - 0210 - § 32 (110 kV - Leitung)

### BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

= Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Die festgesetzten Flächen sind zur Einbindung des Baugebietes in die Landschaft mit standortgerechten klein- und großkronigen Laubbäumen und Sträuchern mit einer Endhöhe von mindestens 3,00m dicht zu bepflanzen.

Die Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen werden gemäß Beschreibung im Grünordnungsplan Pkt. 4.2, 4.2.1, 4.4.2 ausgeführt.

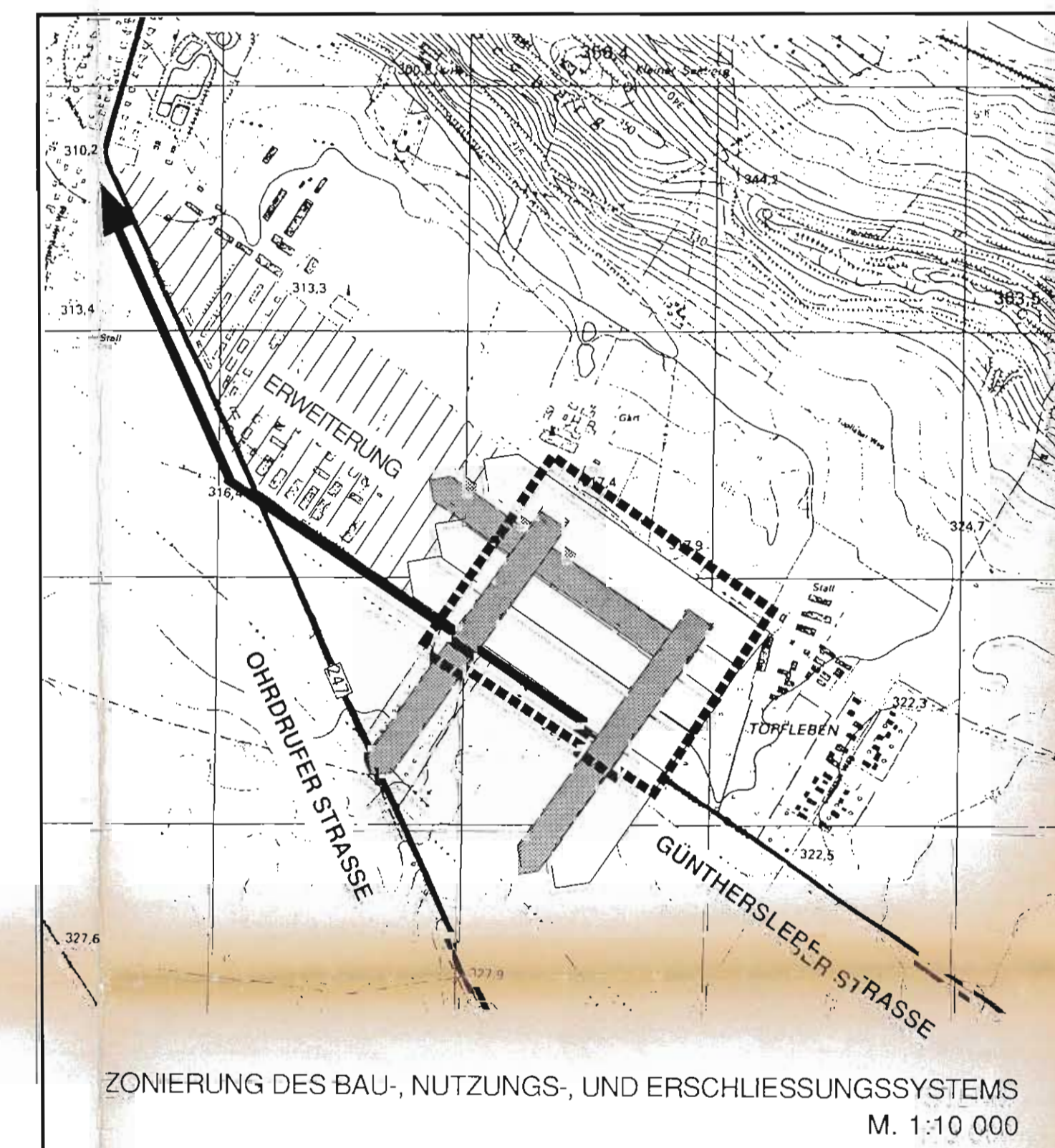
### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

▨ = Vorhandene Bebauung

▨ = Geplante Bebauung

▨ = Böschung

○ = Zu pflanzende Bäume



### ZU BELASTENDE FLÄCHEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Die im Vorhaben- und Erschließungsplan ausgewiesenen Flächen sind zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

<p><b>Planunterlage</b></p> <p>Die Planunterlagen wurden aufgrund örtlicher Messung angefertigt.</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) entspricht.</p> <p>Lippstadt, den 9.6.1991 <i>VBW</i> PRUSS+KISSNER</p>	<p><b>Geometrische Festlegung</b></p> <p>Die Planunterlage wurde aufgrund örtlicher Messung angefertigt.</p> <p>Lippstadt, den 9.6.1991 <i>VBW</i> PRUSS+KISSNER</p>	<p><b>Bürgerbeteiligung</b></p> <p>Die Ziele der städtebaulichen Planung wurden, analog dem § 3 BauGB, am 27.05.92 in öffentlicher Versammlung, in Gotha vorgestellt.</p> <p>Gotha, den 27.05.92 <i>J. Kukulenz</i> (Bürgermeister)</p>			<p><b>Gewerbegebiet "Luftschiffhafen" GOTHA</b></p> <p>Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB</p> <p>Zeichenerklärung (Legende)</p>
<p><b>Städtebauliche Planung</b></p> <p>Für die städtebauliche Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes</p> <p>Lippstadt, den 9.6.1991 <i>VBW</i> PRUSS+KISSNER</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluß</b></p> <p>Der Rat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 27.05.92 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplan -Gewerbegebiet Luftschiffhafen- beschlossen.</p> <p>Gotha, den 27.05.92 <i>J. Kukulenz</i> (Bürgermeister)</p>	<p><b>Satzungsbeschluß</b></p> <p>Der Rat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 27.05.92 den Vorhaben- und Erschließungsplan -Gewerbegebiet Luftschiffhafen- beschlossen. Der Begründung vom 27.05.92 wurde zugestimmt.</p> <p>Gotha, den 27.05.92 <i>J. Kukulenz</i> (Bürgermeister)</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Die obere Bauaufsichtsbehörde Erfurt</p> <p>27.1.92 <i>Bl.</i></p> <p>AZ: 250.S45-ATH-20 (Luftschiffhafen)</p>		<p>PRUSS+KISSNER</p> <p>BL. A</p>